

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

53. Jahrgang.

Nr. 3. Neuenbürg, Samstag den 5. Januar 1895.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

### Amthliches.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung,

betreffend die Landtagsabgeordnetenwahl.

Am Freitag den 1. Februar 1895 von vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr findet die Landtagsabgeordnetenwahl statt, und werden nunmehr gesetzlicher Vorschrift gemäß die Wahlberechtigten des Oberamtsbezirks Neuenbürg zur Anmeldung zur Wählerliste aufgefordert, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur diejenigen zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind und daß bei der Wahl jeder, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergangung im offenbarsten Versehen ihren Grund hat, unbedingt zurückgewiesen werden muß.

Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich nach Art. 4 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178 ff.) alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, und nicht durch Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. Seite 175 ff.) vergl. mit Art. 4 des würtbg. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50 f.) oder durch § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.G.-Bl. S. 45 f.) ausgeschlossen sind.

Nach den angeführten Gesetzesbestimmungen dürfen nicht wählen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das fünf- und zwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

2. Personen, gegen welche ein Sanftverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben.

3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung eine Entziehung der staats- oder gemeindegewerblichen Wahl- oder Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt sind.

4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes ruht für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, die Berechtigung zum Wählen.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen; dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichenfalls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Zu dieser Anmeldung, sowie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise gestattet das Gesetz eine äußerste Frist von 6 Tagen, von Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsichtnahme an, wozu bemerkt wird, daß die Auflegung der Wählerlisten vom 13. bis 18. Januar 1895 einschließlich erfolgen wird und daß alle diejenigen, welche jene Frist veräumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufruf in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, die in Folge desselben einkommenden Anmeldungen aufzunehmen, und der Ortswahlkommission vorzulegen. Ein Exemplar des Aufrufs ist am Rathaus auszuhängen.

Darüber, daß der Aufruf zur Anmeldung zur Wählerliste in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und am Rathaus ausgehängt wurde, ist binnen 4 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Den 2. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Maier.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung,

betr. die Abstimmungs-Distrikte für die Abgeordnetenwahl.

In Gemäßheit des Art. 10 der Wahlgesetznovelle vom 16. Juni 1882 ist die Abgrenzung der Abstimmungsdistrikte für die am Freitag

den 1. Februar 1895 stattfindende Landtags-Abgeordnetenwahl in folgender Weise vorgenommen worden:

1. Die Gemeinden Ober- und Unternielesbach werden zu Einem Wahlbezirk vereinigt.

2. Sämtliche übrigen Gemeinden, bezw. Gesamtgemeinden haben je für sich einen Abstimmungsbezirk zu bilden.

Den 2. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Maier.

Neuenbürg.

## An die Ortsvorsteher.

Landtagsabgeordnetenwahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des R. Minist. d. Innern vom 27. Dez. 1894, Reg.-Bl. von 1895 S. 2 wird Nachstehendes angeordnet:

1. Die Ortswahlkommissionen haben sofort auf Grund des von ihnen gesammelten Materials nach den Vorschriften der Art. 4 ff. des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178) für Fertigstellung der Wählerlisten Sorge zu tragen.

Hierbei ist zu beachten, daß diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen sind. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.G.-Bl. 45 ff.) die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten, nicht aufgenommen werden dürfen.

Ferner wird bezüglich der von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossenen Personen auf Art. 4 des Verf. Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 ff.) und auf Art. 4 des würtbg. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50) hingewiesen.

Hinsichtlich des Alters der Wähler wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Wahlberechtigte das 25. Lebensjahr nicht bloß angetreten, sondern zurückgelegt haben muß.

2. Die Wählerlisten müssen spätestens am Samstag den 12. Januar 1895 vollendet sein.

3. Unfehlbar am 13. Januar ist eine Anzeige über die Zahl der Wahlberechtigten sowie darüber zu erstatten, daß mit der Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht im Rathlokal an diesem Tage begonnen und daß dies in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und durch Anschlag am Rathaus, wozu das den Ortsvorstehern zugegangene Plakat zu verwenden ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde.

4. Die fertigen Wählerlisten sind sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also vom 13. bis 18. Januar 1895 einschließlich auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht anzulegen, damit jeder Einwohner, sowohl wegen Uebergangung berechtigter Personen, als wegen Aufnahme unberechtigter Personen, bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung erheben kann.

5. Daß die Wählerliste aufgelegt ist, muß von der Kommission in der Gemeinde in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht und außerdem durch Anschlag am Rathlokal zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. In der Bekanntmachung ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Verlauf der 6tägigen Frist jede Anfechtung der Wählerliste ausgeschlossen und daß bei der Wahl unbedingt Jeder zurückzuweisen ist, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergangung im offenbarsten Versehen ihren Grund haben mag.

6. Wenn gegen die Wählerliste schriftlich oder mündlich Vorstellungen erhoben werden, so hat die Kommission längstens binnen 3 Tagen von der Anbringung an über dieselben Beschluß zu fassen und solchen den Vorstellenden urkundlich zu eröffnen. Beruhigen sich Letztere hiebei, so ist erforderlichenfalls die Liste dem Beschluß entsprechend, unter kurzer Angabe der Gründe und des Datums am Rande der Liste, zu berichtigen; beruhigen sie sich dagegen nicht, so hat die Kommission die endgültige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.

Nach Ablauf der vorerwähnten 6tägigen Frist, also nach dem 18. Januar 1895 ist jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht in Folge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene

Simmersfeld		Wibbad	
K	S	K	S
20	—	20	—
12	—	12	—
7	20	11	—
3	40	4	—
12	—	12	—
7	—	7	—
5	40	6	40
4	—	4	80
7	—	7	—
5	—	5	20
3	60	4	—
3	—	4	—
2	—	3	—
10	—	10	—
6	50	6	50
7	50	7	50
4	80	5	20
3	80	4	40
2	20	2	—
—	40	—	40
—	10	—	10
1	60	2	—
2	20	2	60
1	80	2	40
5	—	5	—
7	—	6	—
5	—	7	—
3	—	4	50
3	—	5	—
1	—	2	50

Rech in Neuenbürg.





Einsprache, oder der endgiltigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.

7. Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß dieselbe nach vorausgegangener Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

8. Spätestens am Mittwoch den 23. Januar 1895 haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden.

Im übrigen wird auf das Verfassungs-Gesetz vom 26. März 1868 (Reg. Bl. S. 175) und das Gesetz vom selben Tage (Reg. Bl. S. 179) in der demselben durchs Gesetz vom 16. Juni 1882 (Reg. Bl. S. 212) gegebenen Fassung, auf die Minist.-Verf. vom 6. Nov. 1882 (Reg. Bl. S. 345), sowie auf den Minist.-Erlaß vom 20. März 1868 (Enzhälter von 1868 S. 279) und die Bekanntmachung vom 27. Juni 1883 (Minist.-Amtsbl. S. 157) hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Ortsbehörden bei den Wahlgeschäften die äußerste Sorgfalt anwenden und insbesondere die vorgeschriebenen Fristen und Termine pünktlichst einhalten werden.

Den 2. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Maier.

Neuenbürg.

### Die kgl. Pfarrämter

werden hiemit aufgefordert, die Geburtslisten der im Jahr 1875 geborenen Kinder männlichen Geschlechts bis zum 15. Januar 1895 den Ortsvorstehern ihrer Gemeinden zur Anfertigung der Refraktionsstammrollen zu übergeben.

Formulare zu den Geburtslisten wie auch zu den Geburtscheinen können von dem Oberamt bezogen werden.

Den 3. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Maier.

Neuenbürg.

### An die kgl. Standesämter.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen in § 146 Biff. 7 lit. b. und Biff. 10 der Behrordnung werden die Standesämter daran erinnert, den vorgeschriebenen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1894 enthaltend die Einträge von Todesfällen männlicher, nicht im Gemeindebezirk geborener Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

längstens bis zum 15. Januar 1895

mit der Bezeichnung „Militaria“ hierher einzusenden, event. Fehlanzeige zu erstatten.

Den 3. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Maier.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die Sportelurkunden für das Quartal Oktober, November und Dezember v. J. zutreffendenfalls unter Anschluß der Sportelgelder

spätestens bis 10. d. Mts.

(unfrankiert) hierher einzusenden.

Den 2. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Zeller, Am.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 26. Januar 1888 Enzh. Nr. 15 daran erinnert, daß die Nachweisungen über die in den Monaten Oktober, November und Dezember v. J. zur Ausführung gekommenen Regiebauten event. Fehlanzeigen, letztere ebenfalls wie die Nachweisungen selbst je nach Hochbauten und Tiefbauten getrennt

spätestens bis zum 7. d. Mts.

hierher einzusenden sind.

Den 2. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Zeller, Am.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. August 1891 (Minist.-Amtsbl. S. 237) beauftragt, die Fragebogen, betr. die statistischen Erhebungen über den Rotlauf der Schweine

bis 15. d. Mts.

hierher einzusenden.

Den 2. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Zeller, Am.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

### Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Christian Eberle, Wehgers und Adlerwirts in Neuenbürg wurde am 3. Januar 1895, nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Hr. Gerichtsnotar Dipper in Neuenbürg zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Januar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf

Mittwoch den 6. Februar 1895, nachmittags 3 Uhr

vor dem diesseitigen Gerichte, Rathausaal in Neuenbürg anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Januar 1895 Anzeige zu machen.

Neuenbürg den 3. Januar 1895.

Gerichtsschreiber Dietrich.

Salmbach.

### Liegenschafts-Zwangs-Verkauf.

Das R. Amtsgericht Neuenbürg hat unterm 18. Oktober 1894 die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Daniel Schöttle, Wirts zum Ohlen dahier, angeordnet und mit der Ausführung des Verfahrens den Gemeinderat Salmbach beauftragt.

Gemäß Beschlusses desselben als Vollstreckungsbehörde vom 21. Dezember 1894 kommt am

Donnerstag den 17. Januar 1895

vormittags 10 Uhr

die in Nr. 175 und 184 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft im Gesamt-Anschlag von

16000 M

Höchstgebot für sämtl. Liegenschaft im I. Termin

14000 "

Nachgebot

14005 "

zum zweiten und letzten Male im öffentlichen Auktionsverkauf.

Als Verwalter ist Gemeinderat Gans in Salmbach bestellt.

Mitglieder der Verkaufskommission sind neben dem Unterzeichneten noch Schultheiß Wagner in Salmbach und in deren Verhinderung Gemeinderat Zoll daselbst.

Kaufstiebhaber, auswärtige mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, sind eingeladen.

Den 2. Januar 1895.

Namens des Gemeinderats als Vollstreckungsbehörde.

H. B. Gerichtsnotar Dipper.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden hierdurch angewiesen, die Fleischschauregister spätestens bis zum 20. d. Mts. hierher vorzulegen.

Den 3. Januar 1895.

R. Oberamt.  
Zeller, Am.

Revier Hofstett.

### Stangen-Verkauf.

Am Samstag den 12. Januar vormittags 11 Uhr

im „Gamm“ in Aigenbach aus I. Frohnwald Abt. 22 Blauwald, 23 Dürrebusch, 29 Schleewald, 52 Staatsgut; II. Bergwald Abt. 33 Peterschachen, 59 Fuchshalde, 67 Jägerweyle, 71 Probsthalde und zwar:

aus I. 22, 23, 29, tannene Derbstangen: 155 L., 70 II., 10 III. Kl.;

aus I. 23, 29, 52, II. 33, 59, 67, 71 zusammen 1575 Hopfen- u. Reisstangen gemischt ca. hälftig Rot- und Weißtannen;

aus I. 52 (am Würzbacherstraße nächst Aigenbach) rein rothannene Hopfenstangen 1320 L., 1450 II., 4130 IV., 2540 V. Kl.

Gräfenhausen.

### Tannen-Lang- u. Klobholz-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Abt. Reutwald kommen am

Freitag den 11. Januar 1895

vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause hier zum Verkauf:

64 Tannen mit 223.69 Fm. I. Kl.,

10.41 Fm. II. Kl., 8.24 Fm.

III. Kl., 19.02 Fm. IV. Kl., 1.63

Fm. V. Kl.

Den 31. Dez. 1894.

Schultheißenamt.

Glauner.

Feldrennach.

### Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Am Montag den 7. Januar 1895 vormittags 10 Uhr

kommt auf dem hiesigen Rathaus aus dem Gemeindewald zum Verkauf:

3 St. eichen Stammholz V. Kl.

91 „ tannen do. II.—V. Kl.

339 „ Baustangen

215 „ Gerüststangen

29 „ Werkstangen II. Kl.

310 „ Hopfenstangen II.—III. Kl.

1030 „ Reisstangen I.—V. Kl.

720 „ Auschußstangen.

Den 31. Dezember 1894.

Schultheißenamt.

Bärkle.

Waldrennach.

### Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 10. Jan. 1895 von mittags 1 Uhr an

werden auf dem hiesigen Rathaus aus dem Gemeindewald Hauswald verkauft:

Lang- und Sägholz 106 Fm. I.

bis IV. Kl.,

Baustangen 95 St. mit 15,83 Fm.,

Gerüststangen 51 St. mit 5,53

Fm.,

Werkstangen 37 St. I., II. und

III. Kl.,

Hopfenstangen 17 St. I. Kl.,

13 Km. tann. Prügel,

1 „ buchene Scheiter.

Abfuhr günstig.

Den 3. Januar 1895.

Schultheißenamt.

Stidel.

Privat-Anzeigen.

### Turner-Gesang-Verein.

Heute Samstag abend 8 Uhr:

Singstunde.

Patentiert in allen Staaten.  
M...

der Groß-  
Weimar,



Ver-  
meldet: A  
see, kom  
korps, den  
Ver-  
jahrsempf  
Reichsanz  
Auszeichn  
dem der A  
cour die S  
find dem  
nicht gefol  
um die di  
Garde un  
Palais fan  
lich ein g  
zu welsch  
trockenen  
erhalten h  
Es e  
zunehmend  
Amt nur  
daß nach  
der Steuer  
Bescheu  
solle. Wa  
daß bereit  
für das A  
nommen s  
nicht durc  
Vorlage  
herein ha  
Diese Per  
reinen Ei  
Graf Eule  
zeichnet.  
der Nachr  
und jeden  
betreffend.  
Ein  
will erfah  
in Paris,  
folger des  
Botschafter  
Nachricht  
heim hat  
größte W  
Schub- un  
den Dreiß





**Lacke, Firnisse, Oelfarben**  
 liefert für alle Zwecke in anerkannt bester Qualität  
**Dr. Eugen Schaal, Feuerbach-Stuttgart.**  
 Spezialität in abwaschbaren, porzellanartig erhärtenden  
**Email- u. Lackfarben** in allen Nüancen für: Schul- und Krankenhäuser, Badezimmer, Säle, Küchen, Korridore, Stallungen etc., Wälder, Bier- und Gärkeller, Maschinen.  
**Fussbodenlacke** prima, mit Hochglanz, in Sprit und Oel in allen Farben.  
**Sämmtliche Lacke f. Möbel- & Pianofortefabriken, Drehereien etc.** Spezialecke und Polituren.  
**Dr. Eugen Schaal's „Antioxyde“** Unüberbrotteses Rostschutzmittel für Maschinen, Kleinreusenwaren, Haushaltungsgegenstände etc.  
**Muster, Prospekte etc. gratis und franco.**

**Musik-Verein Pforzheim.**  
 Montag den 7. Januar, abends 7/8 8 Uhr  
 im Museumsaal:  
**KONZERT**

der Großh. Sächsischen Hofopernsängerin Fräulein Hermine Fink aus Weimar, der Pianistin Fräulein Elisabeth Brauer aus Vahr und des Violinvirtuosen Herrn Franz Fink aus Berlin.

**Alleinige Fabrikanten**  
**LEONHARDT & CO.**  
 BERLIN, N.W. Schiffbauerdamm 3  
**Patent-H-Stollen**  
 Stahl scharf! Kronenritzel unmöglich!  
 Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.  
**Warnung:** Der grosse Erfolg, den unsere Patent-H-Stollen erlangen, hat Anlass zu verschiedenen werthlosen Nachahmungen gegeben. Man kaufe daher unsere stets scharfen H-Stollen nur von uns direct, oder in solch. Eisenhandlung, in denen unser Plakat (wie nebenstehend) ausgehängt ist.  
 Preislisten u. Zeichnisse gratis u. franco.

**Dobel.**  
**Trauer-Anzeige.**  
 Das Mädchen, welches uns am 30. Dez. geboren wurde, hat Gott am 2. Januar wieder zu sich gerufen.  
 Schullehrer Fr. Siegle und Wilhelmine geb. Roth von Ottenhausen.  
 Kinder: Friedrich und Julius.

**Wilbbad.**  
**Einen Herrenschlitten**  
 hat zu verkaufen  
**W. Grohmann,**  
 Hotel Post.

**Sie Husten** nicht mehr bei Gebrauch der berühmten  
**Kaiser's Brust-Donbons**  
 anerkannt bestes im Gebrauch billiges bei Husten, Heiserkeit, Katarrh u. Verschleimung echt in Pal. à 25 J bei W. Fieß, Neuenbürg. Chr. Vogler, Calmbach. C. Bechtle, Herrenalb.

Am Stephanstag wurde im Nebenzimmer z. Bären in Neuenbürg irrthümlicherweise  
**1 schwarzes Seidenes Spizentuch** mitgenommen und wolle dasselbe dahin gefl. zurückgegeben werden.

Neuenbürg.  
 Eine schöne hochtrachtige  
**Kalbin**  
 steht dem Verkauf aus  
 Kiensle z. grünen Baum.

Höfen.  
 Einen neuen fertigen  
**Herrenschlitten**  
 verkauft  
 Wiltz. Jauch, Wagner.

**Für Rettung v. Trunksucht!**  
 verwendet Anweisung nach 17-jähr. approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Verunsicherung, unter Garantie. Briefen sind 50 J in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: „Privatanstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden“.

**Fremdenbücher**  
 (Nachbücher für Gasthausbesitzer) empfiehlt  
 C. Nech.

**Deutsches Reich.**

Berlin, 2. Jan. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser hat dem Grafen Waldersee, kommandierender General des IX. Armeekorps, den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Berlin, 2. Jan. Beim gestrigen Neujahrsempfange behandelte der Kaiser den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe mit großer Auszeichnung. Der Reichskanzler war der einzige, dem der Kaiser und die Kaiserin bei der Defilircour die Hand reichten. Bei der Paroleausgabe sind dem Bernehmen nach politische Aeußerungen nicht gefallen. Die Unterredung drehte sich nur um die diesjährige Kaisermandover zwischen der Garde und dem II. Armeekorps. — Im Neuen Palais fand heute Abend um 7 Uhr wie alljährlich ein größeres Essen beim Kaiserpaar statt, zu welchem die zur Neujahrfeier hier eingetroffenen kommandierenden Generale Einladungen erhalten hatten.

Es erhält sich das mit großer Vorsicht aufzunehmende Gerücht, Fürst Hohenlohe habe sein Amt nur unter der Bedingung angenommen, daß nach Erledigung der Umsturz-Vorlage und der Steuergesetzentwürfe ein Wechsel in der Besetzung des Kanzlerpostens stattfinden solle. Man nimmt in unterrichteten Kreisen an, daß bereits eine ganz bestimmte Persönlichkeit für das Amt des Reichskanzlers in Aussicht genommen sei, daß man diese Persönlichkeit jedoch nicht durch ein etwaiges Scheitern der Umsturz-Vorlage und der Steuer-Vorlagen von vornherein habe unmöglich werden lassen wollen. Diese Persönlichkeit solle bei ihrem Amtsantritt reinen Tisch vorfinden. Von vielen Seiten wird Graf Eulenburg als „diese Persönlichkeit“ bezeichnet. Wir enthalten uns jeden Kommentars der Nachricht, die hartnäckig immer wiederkehrt und jedenfalls die ganze Verworrenheit der Lage betreffend, illustriert.

Ein sensationslüsternes auswärtiges Blatt will erfahren haben, daß der russische Votschafter in Paris, Baron Mohrenheim, als Nachfolger des Grafen Schuwaloff zum russischen Votschafter in Berlin ernannt werden soll. Diese Nachricht klingt sehr unglücklich; denn Mohrenheim hat sich bekanntlich jahrelang die allergrößte Mühe gegeben, ein russisch-französisches Schutz- und Trugbündnis, das seine Spitze gegen den Dreibund und in allererster Reihe gegen

Deutschland richten sollte, zustande zu bringen. Einen solchen Deutschenhasser nach Berlin als Votschafter zu senden, wäre eine Beleidigung des deutschen Kaisers.

In der Tabaksteuerfrage scheint nicht Alles zwischen den verbündeten Regierungen zu klappen, obwohl der betreffende Entwurf schon den Beratungen seitens der Bundesratsausschüsse unterliegt. Es heißt, die Regierungen Bayerns, Badens und Hessens beanstandeten die Vorlage über die Tabakfabriksteuer in verschiedenen erheblichen Punkten, womit sich also die genannten drei süddeutschen Regierungen in einen gewissen Gegensatz zur Reichsregierung und zur preussischen Regierung bringen würden. Sollten diese ange deuteten Differenzen wirklich vorhanden sein, so wäre es allerdings hohe Zeit, daß sie endlich beseitigt würden, andernfalls müßte die Stellungnahme der bundesstaatlichen Kommissare bei den Reichstagsdebatten über die Tabaksteuervorlage ein seltsames Schauspiel gewähren.

In Berlin wurde der Börsenwelt die Stille der Feiertage äußerst unangenehm gestört durch den Selbstmord des Direktors des Berliner Börsen-Handelsvereins, der bedeutende Unterschlagungen infolge von Spekulationsverlusten verübt hatte, so daß der genannte Verein nicht nur das ganze Jahreserträgnis, sondern auch alle Reserven verliert.

Nach 8monatlicher Dauer ist der Berliner Bierboikott endlich offiziell aufgehoben worden infolge eines Uebereinkommens zwischen den Berliner Großbrauereien und Saalbesitzern mit den Führern der sozialistischen Partei. Die meisten Blätter suchen diesen Friedensschluß dahin zu deuten, daß keine Partei gesiegt habe und keine unterlegen sei; uns will es scheinen, als ob die Brauereien unterlegen wären und der Kampf am 1. Mai von neuem losgehen werde.

Berlin, 2. Jan. In einer großen in Friedenau bei Berlin abgehaltenen Volksversammlung sprach der Reichstagsabgeordnete Zubeil über die Entstehung des Bierboikotts und dessen Kämpfe. Bei der Aufhebung des Boikotts seien die bevorstehenden politischen Ereignisse mitbestimmend gewesen. Die Kräfte dürften bei dem der Arbeiterschaft bevorstehenden Kampfe nicht zersplittert werden. Redner ist der Ansicht, in nächster Zeit stehe die Auflösung des Reichstages bevor, nicht wegen der Umsturzvorlage,

die vielleicht eine Majorität finden werde, sondern wegen der Steuervorlagen, der geforderten Panzerfahrzeuge, sowie wegen der Umwandlung der Halbataillone in Ganz-Ataillone. Darum sei es geraten, alle Kräfte zusammenzuhalten. Am Schlusse der Versammlung wurde der sogenannte „Klein-Krieg“ gegen einzelne Wirthe, die sich während des Bierboikotts gegen die Arbeiter ungebührlich benommen hätten, angekündigt.

**Württemberg.**  
 Stuttgart, 2. Jan. Der „Staatsanz.“ schreibt: Der König richtete anlässlich des Jahreswechsels an den Kaiser folgendes Telegramm: „Beim Jahreswechsel, zu dem ich Dir die innigsten herzlichsten Glückwünsche sende, ist es mir ein Bedürfnis, Dir nochmals den wärmsten Dank auszusprechen für die unvergeßlich schönen Tage, welche ich im abgelaufenen Jahr bei den Manövern in Ost- und Westpreußen durch Deine Güte erleben durfte. Möge das andreichende Jahr Dir und dem gesamten Vaterlande gute segensreiche Tage beschicken und mir die Freude einer erneuten persönlichen Begegnung bringen. Wilhelm.“ Der Kaiser antwortete: „Empfange den aufrichtigsten Dank für das freundliche Telegramm, dessen Inhalt mich mit wahrhafter Freude erfüllt. Von ganzem Herzen erwidere ich Deine guten Wünsche für das kommende Jahr. Unvergeßlich sind auch mir die Tage, die uns vergdunt waren, in treuer Kameradschaft zusammen zu verleben, und mit Dir hoffe ich auf ein Wiedersehen im neuen Jahre, das mit Gotteshilfe Dir und Deinem schönen Lande reichen Segen bringen möge. Wilhelm.“

Stuttgart, 3. Januar. Der Präsident der R. Oberregierung v. Rüdinger ist am 31. Dez. unerwartet aus dem Leben geschieden. Die feierliche Beerdigung erfolgte heute Mittag 12 Uhr bei überaus zahlreicher Trauerversammlung. Den ersten Kranz legte S. H. Prinz Weimar am Grabe nieder.

Der Weihnachtspäckerei-Verkehr in ganz Württemberg und namentlich in Stuttgart war erheblich größer als im vorigen Jahr und auch der Briefverkehr über Neujahr war geradezu riesig.

Ulm, 2. Jan. Wie das Ulmer Tagblatt hört, soll das hiesige Grenadier-Regiment König Karl Nr. 123 zum Leibregiment erhoben werden und weiße Achsellappen mit dem Ramenszug W erhalten.





**Ausland.**

Der Präsident der französischen Republik Casimir Perier hielt an die fremden Diplomaten wie an die französischen Generale recht friedliche Ansprachen. Ein minder gutes Zeichen für den Frieden ist die Pariser Meldung, daß die vor einigen Jahren aufgelöste Patriotenliga wieder errichtet werden soll. Der Hauptzweck dieser Liga ist bekanntlich die systematische Feindschaft gegen Deutschland.

Paris, 2. Jan. Der „Figaro“ erzählt, daß die Gemahlin des außerordentlichen Botschafters des Zaren, Generals Tschertloff, welche sich bei der Ankunft des letzteren unten der auf dem Nordbahnhof angesammelten Menge befand, von einem Schuttmann, der die Zuschauer zurückdrängte, einen Faustschlag ins Gesicht erhielt. Die Gemahlin Tschertloffs brach in lautes Schluchzen aus; ihre Bekannten, welche den Zwischenfall nicht kannten, glaubten, sie weine vor Freude über den Volksjubel, mit dem ihr Gemahl empfangen werde.

Roubaix, 1. Jan. In der verfloffenen Nacht wurden im Arbeiterviertel Fontenay vier Personen, die zwei aneinanderstoßende Zimmer bewohnten, ermordet und zwar der Strohschlecker Georges, dessen 17jähriger Sohn und das Ehepaar Geschidres. Der Mörder, ein Akrobat Dereneq, wurde im Treppenhause erhängt aufgefunden. Unter ihm lag ein blutiges Beil; auch die Hände und das Hemd des Mörders waren mit Blut bedeckt. Man vermutet, daß Dereneq, der dem Trunke ergeben war und bei dem Ehepaar Geschidres Unterkommen gefunden hatte, die That im Säuerwahnsinn verübt hat.

London, 2. Januar. Heute Vormittag brach in einer Wochanstalt in der Edgarestreet Feuer aus, wobei fünf Mädchen, ein Mann und eine Frau in den Flammen ihren Tod gefunden haben.

New-York, 31. Dez. Im nördlichen Florida herrscht außerordentlich kaltes Wetter, das der Apfelsinenernte und anderen Obstsorten sehr schadet. Der angerichtete Schaden wird auf 3 000 000 Dollar geschätzt. Seit 1835 ist es in Florida nicht so kalt um diese Zeit des Jahres gewesen. An vielen Orten ist dickes Eis zu finden.

Aus Ostasien liegen keine weiteren Nachrichten über neue Gefechte vor; doch zeigen die gemeldeten Einzelheiten aus der Schlacht vom 18. Dezember, daß die Chinesen nunmehr ernstlichen Widerstand leisten und die Japaner noch lange nicht in Mufden sind. Vielleicht trägt gerade dieser Umstand dazu bei, daß die Japaner ihre Friedensbedingungen nicht allzu hoch schrauben.

**Unterhaltender Teil.**

**Ein Neujahrstag in Südamerika.**

Aus dem Leben eines deutschen Farmers in Argentinien. Von ihm selbst erzählt. S. 2.

Die Nacht war heiß, ich schlief unruhig und lebhaft träumend, so daß mich wiederholtes Brüllen des Viehes rasch ermunterte. Ich sprang auf und gewahrte durch einen Blick aus der vorderen Schießluke, daß sich das gesammte Vieh gegen die hintere Corralwand drängte, und hörte es lebhaft brüllen.

Ich weckte meine Frau und meinen größeren Jungen und teilte ihnen mit, daß im Corral etwas nicht in Ordnung sei und daß wir nachsehen mußten. Ich nahm die Winchesterbüchse zur Hand und trat durch die Hofthür ins Freie, gefolgt von meiner Frau und meinem Jungen. Der Mond stand schon ziemlich im Westen, und die rasch dahinziehenden schweren Wolken machten die Beleuchtung recht unsicher. Ein Hund lag wohlgenut mitten im Hofe. Ich dachte von außen den Corral abzuspatrouillieren, um zu erfahren, warum das Vieh so gegen die Rückseite drängte.

Ich war eben noch etwa acht Schritte von der Thorlette entfernt, da sprangen aus dem hohen Grafe drei Kerle mit dem Rufe: „Viva San Antonio!“ in die Höhe und auf mich los. Gleichzeitig erhob sich an allen Ecken und Enden

ein greuliches Geheul. Ich rief, um meine Frau und den Jungen zu warnen: „die Indios!“, und schoß auf die drei, was zur Folge hatte, daß einen Augenblick das Geheul verstummte und die drei Kerle sich in das Gras duckten, doch nur für einen Augenblick. Eben wollte ich den Repetirmechanismus meiner Büchse in Bewegung setzen, da sah ich links vom Hühnerstall her einen Indianer mit hochgeschwungener Lanze auf mich losstürzen, während ein anderer von der Mitte des Hofes geradeaus gegen die offene Thür, wo meine Frau und der Junge mir ängstlich zuriefen, zurannte. Da blitzte für eine Sekunde das schreckliche Schicksal der kurz vorher in Las Garzas schrecklich ermordeten Kolonistenfamilie vor meinem Geiste auf: ich sah mein Weib und die lieben Kleinen gemartert und verstümmelt vor mir liegen. „Nur das Haus verteidigen!“ dachte ich, mit Sturmweille der offenen Thür zuspringend. Da sah ich die Lanze des einen Indianers, der vom Hühnerstall hergekommen war, in dem eben wieder hellen Mondlichte in einer Entfernung von nur fünf Schritten, blißen; ich rückte mich instinktiv zur Erde und fiel, da ich dabei des Korridorständers nicht geachtet, der Länge nach hin. Die Lanze streifte den Ständer in einer gewissen Höhe über mir, aber bevor nun der Indianer zu einem zweiten Stoß ansholen konnte, war ich im Hause, und der starke Riegel klingte eben ein, als des Indianers dunkle Gestalt durch die Ritzen einen Augenblick sichtbar wurde. Gerettet? Wir atmeten auf! Da erhob sich an der vorderen Luke das Geheul auf's Neue; einen hörten wir rings um's Haus laufen, und vorne strichen sie mit der flachen Hand über den bretternen Verschluß des Fensters, und einer stieß sein Messer oder seine Lanze herein. Nun aber jagte ich eine Kugel durch das tannene Brett in die Richtung des Hauptenlers, der nicht anders wie eine Ulmer Dogge bellte. Die Kerle huschten nach beiden Seiten auseinander und mit einem Male herrschte Todtenstille, die fast beängstigender wirkte, als der frühere Lärm.

Ich öffnete nun die in die große Luke eingelassene Schießluke, und da sah ich links am Hauseck einen Indianer lauern, der den Kopf nach dem Corral gewendet hatte. Ich steckte vorsichtig die Mündung des Gewehres durch die Scharte gegen den Indianer; aber leider sah er zu viel links im todtten Winkel, mein Schuß kann ihn also kaum verletzt haben. Doch hatte dieser Schuß die Wirkung, daß sich die schwarzen Teufel eiligen Laufes vom Hause entfernten, wobei sie mit den Fußsohlen einen eigentümlich patzenden Ton hervorbrachten. Während ich da vorne operierte und mein Junge mir die Patronen bereit hielt, lief meine Frau von einer Thür zur andern, zu sehen, ob die Indianer nicht da und dort noch einzudringen versuchten, zugleich hin und wieder einen Blick auf meinen Fuchs, mein bestes Pferd, werfend, das im Hofe, etwa zwanzig Schritte vom Hause entfernt, angeflocht war. Wir enthielten uns allen Geräusches, und auch die beiden kleinen Mädchen, welche durch mein Schießen erwacht waren, verhielten sich mäusehinstill, wie wir es ihnen oft genug für einen solchen Fall anbefohlen hatten.

Kaum hatte ich nach dem auf jenen am Hauseck hockenden Indianer abgegebenen Schuß das Gewehr wieder geladen, als meine Frau ausrief: „Der Fuchs ist weg!“ Gleichzeitig hörte ich den Fuchs hinten zwischen Garten und Haus galoppieren. Das Pferd mußte gerettet werden, denn ohne dieses konnten wir den Ueberfall nicht melden, da in solchem Falle kaum jemand zu Fuß den weiten Weg in die Stadt machen konnte und eine Verfolgung auch zu spät gekommen wäre. Ich rief daher die kleine Schießluke in der vorderen Stube auf und gewahrte, wie einer der Indianer eben mit dem Fuchs, der bodt und sich bäumt — er läßt ungesattelt sich nicht besteigen — gegen den Baum anprallt, den er in der Hast und der mitterweile immer stärker gewordenen Dunkelheit wegen nicht bemerkt haben mochte. Ich knallte nun vier Schüsse nach einander los; schon nach dem ersten war der Kerl herunter, und der Fuchs stand ruhig. Die andern drei galten den

etwaigen Insassen des hohen Grafes neben dem Garten, wo es recht lebendig schien.

Als ich nun das Pferd geborgen sah, lief ich wieder nach vorne, wo ich eine wirre Masse von Vieh bei der Pforte und durch die zeriffene Drahtverkopplung aus dem Corral drängen sah, aber bei der herrschenden Dunkelheit konnte ich unmöglich unterscheiden, ob der einzelne Punkt Mensch oder Vieh sei. Ich schoß nun so rasch wie möglich auf den Rand dieser Masse, wo ich die treibenden Indianer vermutete; nur einmal noch sah ich einen Reiter über das Gänge emporragen, der mir für einen kurzen Augenblick ein Ziel bot, — und wirklich habe ich den Kerl heruntergebracht, indem ich sein Maultier erschoss, das nicht weit davon liegen geblieben ist.

Dann ein Saujen wie von fernem Hagel, und die schöne, fette junge, so sorgsam behütete Herde war fort.

(Schluß folgt.)

**Telegramme.**

Budapest, 4. Jan. Die Kandidatur Rhuen-Hedervary gewinnt immer mehr Bestand. In der liberalen Partei herrscht der Gedanke vor, jedes Kabinet zu unterstützen, welches das Vertrauen der Krone genießt und das Programm des abgetretenen Kabinetts in allen Stücken annimmt.

Petersburg, 3. Jan. Ein kaiserliches Reskript an den neuen Generalgouverneur von Warschau, Grafen Schwalow, bisherigen Votschalter in Berlin, hebt dessen treue Dienste bei der Ausführung der Pläne des Kaisers hervor, die seit lange bestehenden Bande der Freundschaft mit dem mächtigen (deutschen) Nachbar zu pflegen, sowie daß er zu dem Erfolge des Werkes des Aufrechthaltens des allgemeinen Friedens beigetragen habe. Kaiser Nikolaus spricht die Hoffnung aus, Graf Schwalow werde als Gouverneur von Warschau eine ersprießliche Thätigkeit zum Wohle dieses Landesteils entfalten.

Bukarest, 4. Jan. Der Unterrichtsminister Janesco erlitt gestern einen thätlichen Angriff durch einen gewissen Prof. Dragiersko, der ihm von rückwärts einige Schläge verriekte. Man nimmt an, das Attentat sei geschehen, weil Dragiersko bei der Bewerbung einer Professur am Lyceum zum drittenmale unterlegen ist.

Sofia, 3. Jan. Der militärische Untersuchungsrichter beschloß die Verhaftung Stambulows, gegen den einige Zeugen im Prozeß Georgow ausgefragt hatten, daß er an der Ermordung Veltschew's beteiligt sei. In den Fremdenkreisen erregte dieser Schritt peinliches Aufsehen. Die Konsula einiger Mächte verließen diesem Eindruck den Ministern gegenüber Worte.

Rom, 3. Jan. In Reggio in Calabrien wurde heute früh ein ziemlich heftiger wellenförmiger Erdstoß verspürt. Die Bevölkerung flüchtete sich auf die Straße. Ein zweiter ebenfalls heftiger und wellenförmiger Erdstoß folgte eine Stunde später. In Palazzo wurde heute ein ebensolcher Erdstoß wahrgenommen, welcher gleichfalls lebhaftes Panik hervorrief. Es herricht großer Schneefall.

Regina, 3. Jan. Heute früh wurde ein starker sich wiederholender Erdstoß beobachtet; die Bevölkerung befindet sich in großer Unruhe.

Athen, 4. Jan. Auf Eubda kamen Erschütterungen sowie heftige Gewitterstürme vor.

London, 4. Jan. 17 Fahrzeuge werden seit 22. Dezember vermißt. Man befürchtet, daß sie mit der über 100 Personen betragenden Mannschaft im Ozean untergegangen seien.

Yokohama, 3. Jan. Wie eine Meldung des Bureau Reuter besagt, verlieh der Mikado dem deutschen Kaiser das Großkreuz des Chrysanthemum-Ordens, des höchsten japanischen Ordens.

**Bestellungen auf den „Euzthaler“ für das I. Vierteljahr 1895**

wollen noch bei den Postämtern und Postboten gemacht werden.

Anze

Nr.

Ersteht D  
viertelj

Di

werden ge  
Umlegung  
russgenoff  
weisungen  
Minist. W  
und nebst  
1895 an  
Den

werden an  
sowie der  
Sän  
zu beziehen  
Den

Yerg

Die  
geführten  
Weise im  
Am

für  
bis km 20  
Porphyrg  
für  
12,333-1  
dem Stein

für  
bis km 6,  
km 7,12  
pnyrgschl  
für  
bis km 9,  
km 13,83  
kalksteinen.

Tü  
Ca

In

Unte  
v. 2. ds.  
d. J. statt  
zur Au  
daß nur d  
liste aufge  
Wählerlist  
Bem  
oder Wob  
nommen u  
Die  
bis 18.  
oberamtlic  
Den

